



## PRESSEMITTEILUNG

Bonn, 17. April 2012

### **Aktuelle Prüfungsergebnisse Sponsoring, Straßenbau, Steuern, Reha-Kliniken, Kindergeld**

Der Bundesrechnungshof legt [weitere Prüfungsergebnisse](#) vor, die seine Bemerkungen 2011 ergänzen. "Wir möchten damit eine möglichst aktuelle Grundlage für das anstehende parlamentarische Entlastungsverfahren der Bundesregierung schaffen. Fehlentwicklungen und unwirtschaftliches Verhalten in der Bundesverwaltung sollen so frühzeitig korrigiert werden können", sagte der Präsident des Bundesrechnungshofes Prof. Dr. Dieter Engels vor der anstehenden Zuleitung der neuen Prüfungsergebnisse an Parlament und Bundesregierung.

Prof. Dr. Dieter Engels hatte die Bemerkungen 2011 im vergangenen November der Öffentlichkeit vorgestellt. Die aktuelle Ergänzung umfasst acht Beiträge, die im Folgenden vorgestellt werden.

#### **Zahl der Familienkassen weiterhin zu hoch**

Im Jahr 2010 haben 8 500 Familienkassen Kindergeld in Höhe von 38,8 Mrd. Euro für 17,5 Millionen Kinder ausgezahlt. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes könnte eine einzige Stelle diese Aufgabe übernehmen. Das zuständige Bundesfinanzministerium hat es bisher versäumt, ein tragfähiges Konzept für die Neuorganisation der Kindergeldzahlung zu erstellen. Sein für das Jahr 2007 angestrebtes Ziel, die ursprünglich 16 400 Familienkassen auf 120 zu reduzieren, hat es deutlich verfehlt.

Mögliche Einsparungen von jährlich 170 Mio. Euro bleiben so ungenutzt. Zudem erschwert die hohe Zahl an Familienkassen eine effektive Fachaufsicht und Kontrolle. Bei der Auszahlung des Kindergelds kommt es zu Fehlern und Missbrauch. Bereits im Jahr 2009 stellte der Bundesrechnungshof fest, dass Familienkassen in vielen Fällen für dasselbe Kind oft über Jahre hinweg doppelt Kindergeld zahlten.

Die Familienkassen unterteilen sich in zwei Gruppen. Die Bundesagentur für Arbeit führt 102 Familienkassen. Sie zahlen das Kindergeld für Kinder, deren Eltern nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Das sind 80 % der Kindergeldfälle. Für Kinder, deren Eltern im öffentlichen Dienst arbeiten, übernehmen die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber die Zahlungen. Von den 8 400 Familienkassen bei Bund, Ländern und Gemeinden sind 100 große Kassen für etwa 18 % der Fälle zuständig. Die verbleibenden zwei Prozent verteilen sich auf 8 300 Familienkassen.

Der Bundesrechnungshof sieht dringenden Handlungsbedarf, die Zahl der Familienkassen ohne weitere Verzögerungen drastisch zu reduzieren und ihre Organisation neu zu ordnen.

---

Herausgegeben vom  
Verantwortlich

Bundesrechnungshof - Pressestelle -  
Martin Winter

Postadresse:  
53048 Bonn

Hausadresse:  
Adenauerallee 81  
53113 Bonn

Telefon (0228 99) 721 - 10 30  
Telefax (0228 99) 721 - 10 39

E-Mail: [presse@brh.bund.de](mailto:presse@brh.bund.de)  
<http://www.bundesrechnungshof.de>

## **Finanzielle Nachteile durch ÖPP im Bundesfernstraßenbau**

Der Bund könnte Instandhaltungskosten von bis zu 25 Mio. Euro einsparen, würde er den Ausbau der Bundesautobahn A 7 in Niedersachsen auf herkömmliche Weise realisieren, statt auf eine Öffentlich Private Partnerschaft (ÖPP-Projekt) zu setzen. Denn mit der ÖPP-Variante verzögert sich der Baubeginn.

Das Bundesverkehrsministerium plant, die Autobahn auf einer Gesamtlänge von 42,2 km in vier Bauabschnitten von vier auf sechs Streifen zu erweitern. Da die betroffenen Streckenabschnitte in schlechtem Zustand sind, müssen sie bis zum Ausbaubeginn instand gehalten werden. Je früher der Ausbau beginnt, desto niedriger sind die Erhaltungskosten.

Nach Berechnungen des Bundesrechnungshofes könnte der Ausbau in konventioneller Weise – die niedersächsische Straßenbauverwaltung wäre dann zuständig – früher beginnen als es bei einem ÖPP-Projekt der Fall wäre. Grund: ÖPP-Projekte können sinnvollerweise erst beginnen, wenn für alle auszubauenden Abschnitte Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen. Dagegen kann beim herkömmlichen Ausbau bereits abschnittsweise mit den Arbeiten begonnen werden, sobald für einen Abschnitt das Baurecht vorliegt.

## **Unzulässige Sponsoring-Vereinbarungen im Gesundheitswesen**

Allein schon der *Anschein* der Einflussnahme ist beim Sponsoring auszuschließen.

Diesen Grundsatz sieht der Bundesrechnungshof bei zwei Sponsoring-Vereinbarungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit dem Verband der privaten Krankenversicherungen verletzt. Er hält die Vereinbarungen deshalb für unzulässig.

Der Verband finanziert mit 13,4 Mio. Euro jährlich Kampagnen zur Prävention von HIV/AIDS und Alkoholmissbrauch von Jugendlichen. Er erklärte öffentlich, er werde die Sponsoringleistungen einstellen, sollten die privaten Krankenversicherungen, die er vertritt, in eine gesetzliche Präventionspflicht einbezogen werden. Das Bundesgesundheitsministerium äußerte sich nicht zu der Absichtserklärung. Stattdessen wurden die Sponsoringleistungen verlängert.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes kann hier der Anschein einer möglichen Einflussnahme des Verbands auf die Kernaufgaben des Gesundheitsministeriums entstehen. Konkret: auf die Federführung des Ministeriums bei der Vorbereitung eines Gesetzes, von dem auch private Krankenversicherungen betroffen sind. Hinzu kommt, dass sich das Gesundheitsministerium bei der Präventions- und Informationsarbeit von einer politischen Interessenvertretung abhängig machte, die ihre freiwilligen Leistungen an politische Erwartungen knüpfte. Deshalb sollten die Sponsoring-Vereinbarungen nicht fortgeführt werden.

## **Millionen in verlustreiche Reha-Kliniken investiert**

Die Deutsche Rentenversicherung Nord (DRV Nord) investierte jahrelang hohe Millionenbeträge in Baumaßnahmen zweier Reha-Kliniken, ohne vorher zu prüfen, ob sich die Kliniken wirtschaftlich selbst tragen. Auch nach den Investitionen machten die Kliniken hohe Verluste. Für dieses Jahr erwarten sie ein Minus von über 600 000 Euro bzw. knapp 1 Mio. Euro.

In Deutschland gibt es mehr als 1 000 Reha-Kliniken. 82 davon betreiben die Träger der Deutschen Rentenversicherung. Sie sind verpflichtet, ihre Kliniken wirtschaftlich zu führen, zumal das Angebot an Reha-Kliniken in Deutschland die Nachfrage deutlich übersteigt.

Das Bundessozialministerium sollte sicherstellen, dass die Träger der Deutschen Rentenversicherung nur dann eigene Reha-Kliniken betreiben, wenn dies wirtschaftlich ist. Im aktuellen Fall sollte die DRV Nord prüfen, ob dies für die beiden Kliniken zutrifft.

Die Deutsche Rentenversicherung gab im Jahr 2010 5,38 Mrd. Euro für Reha-Maßnahmen aus. Die Prüfungen des Bundesrechnungshofes zeigen immer wieder, dass es in diesem Bereich erhebliche Effizienzreserven gibt.

### **Unangemessen teure Geschäftsführung**

Der Geschäftsführer des ehemaligen IKK Bundesverbands erhält für seine Geschäftsführertätigkeit an vier Arbeitstagen im Monat 10 000 Euro sowie eine Nebenkostenpauschale über 1 000 Euro.

Der ehemalige IKK Bundesverband soll zum Jahresende aufgelöst werden. Ein Dienstbetrieb findet nicht mehr statt. Seine Beschäftigten sind freigestellt. Schon seit dem Jahr 2009 fallen keine Verbandsaufgaben mehr an. Verblieben sind vor allem Routinetätigkeiten zur Abwicklung der Gesellschaft, wie beispielsweise die Klärung von Resturlaubsansprüchen, die Rückgabe von Diensthandys, die Vor- und Nachbereitung der Gesellschafterversammlungen oder die Ablage von Vorgängen.

Für einen Teil dieser Aufgaben beauftragt der Geschäftsführer seine eigene Rechtsanwaltskanzlei, die dafür monatlich 15 000 Euro erhält.

Der Bundesrechnungshof hält die Vergütung für unangemessen hoch, zumal der Geschäftsführer keinerlei schwierige oder komplexe Fragestellungen zu lösen hat oder eine besondere Verantwortung in Form einer persönlichen Haftung trägt. Der Geschäftsführervertrag sollte angepasst werden. Aufträge sollte der Geschäftsführer nur mit Zustimmung der Gesellschafter vergeben. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sollte er seine eigene Kanzlei nicht mehr beauftragen.

### **Nettoheuern unter liberianischer Flagge**

Es ist wirtschaftlich attraktiv, Schiffe unter der Flagge Liberias fahren zu lassen. Denn für das Bordpersonal fällt keine Einkommensteuer an. Grund ist eine Regelung im Doppelbesteuerungsabkommen mit Liberia. 25 Mio. Euro entgehen dadurch jährlich Bund und Ländern an Einkommensteuern.

Üblicherweise besteuert der Staat die Arbeitslöhne des Bordpersonals grenzüberschreitend tätiger Schifffahrtsunternehmen, in dem die Geschäftsleitung des Unternehmens sitzt. Nicht so im Falle Liberias. Hier bestimmt der Ort der Tätigkeit das Besteuerungsrecht und der wird wiederum durch die Flagge bestimmt.

Da Liberia diese Einkünfte nicht besteuert, entsteht deutschen Unternehmen, deren Schiffe unter liberianischer Flagge fahren, ein Wettbewerbsvorteil. Die Zahl der Schiffe deutscher Reeder, die unter der Flagge Liberias fahren, hat sich seit 2003 auf 1 263 nahezu vervierfacht. Das ist mehr als ein Drittel der Schiffe, die deutsche Reeder „ausgeflaggt“ haben.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt dem Bundesfinanzministerium, das Doppelbesteuerungsabkommen mit Liberia neu zu verhandeln, um diese Besteuerungslücke zu schließen.

## **Über 30 Mio. Euro an Mindereinnahmen aufgrund veralteter Gebührenschriften**

Der Bund erhebt Gebühren, um Kosten für Verwaltungsleistungen zugunsten Einzelner zu decken. In der Vergangenheit entgingen ihm dabei erhebliche Einnahmen, weil Gebühren die Kosten nicht deckten. Gründe waren vielfach fehlende oder veraltete Vorschriften.

Insbesondere im Verantwortungsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums mehrten sich solche Fälle. Der Einnahmeausfall belief sich auf mehr als 30 Mio. Euro. Betroffen sind beispielsweise messtechnische Leistungen, Zulassungen, Registrierungen sowie Aufsichtsleistungen, u. a. in den Bereichen der Satellitendatensicherheit, des Mess- und Eichwesens, der Verträglichkeit von Betriebsmitteln, der Sicherheit von Funkanlagen und Leistungen der Luftfahrtverwaltung.

## **Überflüssige Autobahnanschlussstelle**

Nur 2,7 km beträgt der Abstand zwischen zwei geplanten Anschlussstellen der künftigen Autobahn A 14 zwischen Magdeburg und Schwerin. 2,7 Mio. Euro könnten eingespart werden, wenn das Bundesverkehrsministerium auf die nördliche der beiden Anschlussstellen (AS Vielbaum) verzichtet.

Die südliche Anschlussstelle (AS Seehausen) erschließt die Region ausreichend. Das schwache Verkehrsaufkommen auf den umliegenden Landes- und Kreisstraßen rechtfertigt keine weitere Anschlussstelle in einem so engen Abstand. Die AS Vielbaum sollte entfallen.